

Handwerkszählung

R1.51

- Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (Tabelle K7340112)
- Hinweise: Die Datenauswahl erfolgt durch Auswertung des Unternehmensregisters.
Ab 2020 Änderung der Handwerksordnung mit der Wiedereinführung der Meisterpflicht in zwölf Gewerken.

Handwerksunternehmen

Ein Unternehmen wird in der amtlichen Statistik als kleinste rechtlich selbstständige Einheit definiert, die aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und eine jährliche Feststellung des Vermögensbestandes bzw. des Erfolgs der wirtschaftlichen Tätigkeit vornehmen muss. Das Unternehmen umfasst alle zugehörigen Betriebe.

Handwerksunternehmen sind Unternehmen, die in die Handwerksrolle oder in das Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreie Handwerke betrieben werden können, eingetragen sind. Die Handwerkskammern führen Verzeichnisse, in denen Unternehmen und Betriebe eingetragen sind, die zulassungspflichtige, zulassungsfreie und handwerksähnliche Gewerbe ausüben. Das Verzeichnis der Unternehmen und Betriebe, die zulassungspflichtige Gewerbe ausüben dürfen, wird Handwerksrolle genannt.

Ob ein Unternehmen relevant für die Handwerkszählung ist, hängt davon ab, ob und mit welchem Hauptgewerbe es

in den Verzeichnissen der Handwerkskammern geführt wird. In die Handwerkszählung werden nur selbstständige Handwerksunternehmen einbezogen. Viele handwerkliche Berufe werden auch in innerbetrieblichen Abteilungen und Nebenbetrieben ausgeübt. Solche handwerklichen Nebenbetriebe und innerbetrieblichen Abteilungen werden in der Handwerkszählung nicht ausgewertet.

Ob die Handwerkseigenschaft eines Unternehmens aufgrund von innerbetrieblichen Abteilungen oder Nebenbetrieben besteht, kann nur indirekt aus den Merkmalen des Unternehmensregisters (z.B. aus den Kriterien Unternehmensgröße und Wirtschaftszweig) abgeleitet werden, weshalb hier notwendigerweise ein Ermessensspielraum bei der Einschätzung verbleibt.

Bei der Handwerkszählung werden nur Unternehmen (einschl. der inzwischen inaktiven Unternehmen) mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen und/ oder mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Berichtsjahr einbezogen.

Jahr		Handwerks- unterneh- men ¹⁾	Tätige Personen insgesamt im JD ²⁾	sozialvers.- pflichtig Beschäft. im JD	geringf. entlohnte Beschäft. im JD	Tätige Personen je Untern. im JD	Umsatz insgesamt	Umsatz je tätige Person
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
2023	zulassungspflichtig	320	3 592	2 939	326	11	464 452	129 302
2023	zulassungsfrei	44	460	299	117	10	39 013	84 811
2023	insgesamt	364	4 052	3 238	443	11	503 465	124 251
2022	zulassungspflichtig	322	3 665	3 010	326	11	435 657	118 870
2022	zulassungsfrei	43	455	300	112	11	37 541	82 508
2022	insgesamt	365	4 120	3 310	438	11	473 198	114 854
2021	zulassungspflichtig	333	3 772	3 105	326	11	407 635	108 069
2021	zulassungsfrei	38	446	276	132	12	28 826	64 632
2021	insgesamt	371	4 218	3 381	458	11	436 461	103 476
2020	zulassungspflichtig	333	3 696	3 027	326	11	392 814	106 281
2020	zulassungsfrei	31	401	250	120	13	34 706	86 549
2020	insgesamt	364	4 097	3 277	446	11	427 520	104 350
2019	zulassungspflichtig	297	3 534	2 911	316	12	(377 845)	(106 917)
2019	zulassungsfrei	72	550	357	121	8	40 975	74 500
2019	insgesamt	369	4 084	3 268	437	11	418 820	102 551
2018	zulassungspflichtig	300	3 510	2 887	314	12	360 612	102 738
2018	zulassungsfrei	66	492	297	128	7	33 422	67 931
2018	insgesamt	366	4 002	3 184	442	11	394 034	98 459
2017	zulassungspflichtig	288	3 275	2 657	321	11	336 228	102 665
2017	zulassungsfrei	64	486	286	134	8	31 340	64 486
2017	insgesamt	352	3 761	2 943	455	11	367 568	64 486

Handwerkszählung

R1.51

- ▶ Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (Tabelle K7340112)
- ▶ Hinweise: Die Datenauswahl erfolgt durch Auswertung des Unternehmensregisters.
Ab 2020 Änderung der Handwerksordnung mit der Wiedereinführung der Meisterpflicht in zwölf Gewerken.

Handwerksunternehmen

Ein Unternehmen wird in der amtlichen Statistik als kleinste rechtlich selbstständige Einheit definiert, die aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und eine jährliche Feststellung des Vermögensbestandes bzw. des Erfolgs der wirtschaftlichen Tätigkeit vornehmen muss. Das Unternehmen umfasst alle zugehörigen Betriebe.

Handwerksunternehmen sind Unternehmen, die in die Handwerksrolle oder in das Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreie Handwerke betrieben werden können, eingetragen sind. Die Handwerkskammern führen Verzeichnisse, in denen Unternehmen und Betriebe eingetragen sind, die zulassungspflichtige, zulassungsfreie und handwerksähnliche Gewerbe ausüben. Das Verzeichnis der Unternehmen und Betriebe, die zulassungspflichtige Gewerbe ausüben dürfen, wird Handwerksrolle genannt.

Ob ein Unternehmen relevant für die Handwerkszählung ist, hängt davon ab, ob und mit welchem Hauptgewerbe es

in den Verzeichnissen der Handwerkskammern geführt wird. In die Handwerkszählung werden nur selbstständige Handwerksunternehmen einbezogen. Viele handwerkliche Berufe werden auch in innerbetrieblichen Abteilungen und Nebenbetrieben ausgeübt. Solche handwerklichen Nebenbetriebe und innerbetrieblichen Abteilungen werden in der Handwerkszählung nicht ausgewertet.

Ob die Handwerkseigenschaft eines Unternehmens aufgrund von innerbetrieblichen Abteilungen oder Nebenbetrieben besteht, kann nur indirekt aus den Merkmalen des Unternehmensregisters (z.B. aus den Kriterien Unternehmensgröße und Wirtschaftszweig) abgeleitet werden, weshalb hier notwendigerweise ein Ermessensspielraum bei der Einschätzung verbleibt.

Bei der Handwerkszählung werden nur Unternehmen (einschl. der inzwischen inaktiven Unternehmen) mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen und/ oder mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Berichtsjahr einbezogen.

Jahr		Handwerks- unterneh- men ¹⁾	Tätige Personen insgesamt im JD ²⁾	sozialvers.- pflichtig Beschäft. im JD	geringf. entlohnte Beschäft. im JD	Tätige Personen je Untern. im JD	Umsatz insgesamt	Umsatz je tätige Person
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
2016	zulassungspflichtig	295	3 367	2 741	323	11	346 358	102 868
2016	zulassungsfrei	62	510	316	131	8	32 523	63 771
2016	insgesamt	357	3 877	3 057	454	11	378 881	97 725
2015	zulassungspflichtig	301	3 431	2 793	328	11	336 427	98 055
2015	zulassungsfrei	71	517	286	159	7	29 448	56 959
2015	insgesamt	372	3 948	3 079	487	11	365 875	92 674
2014	zulassungspflichtig	306	3 506	2 827	364	11	330 659	94 312
2014	zulassungsfrei	73	494	270	150	7	/	/
2014	insgesamt	379	4 000	3 097	514	11	391 746	97 937
2013	zulassungspflichtig	317	3 545	2 855	365	11	338 219	95 407
2013	zulassungsfrei	72	515	286	155	7	/	/
2013	insgesamt	389	4 060	3 141	520	10	401 049	98 781
2012	zulassungspflichtig	323	3 633	2 928	372	11	329 412	90 672
2012	zulassungsfrei	71	478	281	123	7	/	/
2012	insgesamt	394	4 111	3 209	495	10	389 056	94 638
2011	zulassungspflichtig	331	3 407	2 703	362	10	303 392	89 050
2011	zulassungsfrei	71	471	273	124	7	27 238	57 830
2011	insgesamt	402	3 878	2 976	486	10	330 630	85 258
2010	zulassungspflichtig	334	3 508	2 768	395	11	295 616	84 269
2010	zulassungsfrei	60	440	255	123	7	18 644	42 373
2010	insgesamt	394	3 948	3 023	518	10	314 260	79 600

Handwerkszählung

R1.51

- ▶ Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (Tabelle K7340112)
- ▶ Hinweise: Die Datenauswahl erfolgt durch Auswertung des Unternehmensregisters.
Ab 2020 Änderung der Handwerksordnung mit der Wiedereinführung der Meisterpflicht in zwölf Gewerken.

Handwerksunternehmen

Ein Unternehmen wird in der amtlichen Statistik als kleinste rechtlich selbstständige Einheit definiert, die aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und eine jährliche Feststellung des Vermögensbestandes bzw. des Erfolgs der wirtschaftlichen Tätigkeit vornehmen muss. Das Unternehmen umfasst alle zugehörigen Betriebe.

Handwerksunternehmen sind Unternehmen, die in die Handwerksrolle oder in das Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreie Handwerke betrieben werden können, eingetragen sind. Die Handwerkskammern führen Verzeichnisse, in denen Unternehmen und Betriebe eingetragen sind, die zulassungspflichtige, zulassungsfreie und handwerksähnliche Gewerbe ausüben. Das Verzeichnis der Unternehmen und Betriebe, die zulassungspflichtige Gewerbe ausüben dürfen, wird Handwerksrolle genannt.

Ob ein Unternehmen relevant für die Handwerkszählung ist, hängt davon ab, ob und mit welchem Hauptgewerbe es

in den Verzeichnissen der Handwerkskammern geführt wird. In die Handwerkszählung werden nur selbstständige Handwerksunternehmen einbezogen. Viele handwerkliche Berufe werden auch in innerbetrieblichen Abteilungen und Nebenbetrieben ausgeübt. Solche handwerklichen Nebenbetriebe und innerbetrieblichen Abteilungen werden in der Handwerkszählung nicht ausgewertet.

Ob die Handwerkseigenschaft eines Unternehmens aufgrund von innerbetrieblichen Abteilungen oder Nebenbetrieben besteht, kann nur indirekt aus den Merkmalen des Unternehmensregisters (z.B. aus den Kriterien Unternehmensgröße und Wirtschaftszweig) abgeleitet werden, weshalb hier notwendigerweise ein Ermessensspielraum bei der Einschätzung verbleibt.

Bei der Handwerkszählung werden nur Unternehmen (einschl. der inzwischen inaktiven Unternehmen) mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen und/ oder mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Berichtsjahr einbezogen.

Jahr	Handwerks- unterneh- men ¹⁾	Tätige Personen insgesamt im JD ²⁾	sozialvers.- pflichtig Beschäft. im JD	geringf. entlohnte Beschäft. im JD	Tätige Personen je Untern. im JD	Umsatz insgesamt	Umsatz je tätige Person
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7

¹⁾ Nur Unternehmen (einschl. der inzwischen inaktiven Unternehmen) mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen und/oder mit sozialversicherungspflichtig oder (ab 2014) geringfügig entlohnnten Beschäftigten im jeweiligen Berichtsjahr.

²⁾ Einschließlich tätiger Unternehmer/-innen (geschätzt).

Zeichenerklärung/Abkürzungen:

- JD = Jahresdurchschnitt
 () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist
 / = nicht veröffentlicht, weil nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ